

Niederschrift über die 10. Sitzung des Rates

Sitzungstermin: Donnerstag, den 28.07.2022
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende 18:51 Uhr
Ort: Rodenkirchen, großer Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Frau Monika Hirdes

Mitglieder

Frau Andrea Arens

Herr Günter Busch

Frau Ilona Fritz

Herr Wolfgang Fritz

Herr Jörn Haats

Herr Olaf Helwig

Herr Jürgen Neels

Herr Hanke Schnitger

Herr Hans Schwedt

Frau Erika Weubel

Herr Horst Wieting

Herr Oleg Wilhelm

Frau Dr. Gabriele Wobbe-Sahm

Protokollführer-/in

Herr Bürgermeister Harald Stindt

Es fehlten entschuldigt:

Vorsitzende/r

Herr Michael Sanders

Mitglieder

Herr Gerriet Janßen

Frau Elke Kuik-Janssen

Frau Nina Sommer

Herr Thomas Speckels

Herr Siegmund Wollgam

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Rates am 30.06.2022 -öffentlicher Teil
- 4 Beschlussfassung über die Beförderung/Ernennung der Bauoberinspektorin Frau Wiebke Bruns zur Bauamtfrau unter gleichzeitiger Einweisung in eine freie Planstelle der Besoldungsgruppe A 11
Vorlage: 129/2022
- 5 Mitteilungen
- 6 Einwohnerfragestunde

Es wurde wie folgt beraten und beschlossen.

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

zu 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

zu 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

zu 1.3 Feststellung der Tagesordnung

In der vorliegenden Tagesordnung kann über die Punkte 3 und 7 nicht abgestimmt werden. Das entsprechende Protokoll liegt noch nicht final vor bzw. ist im RIS noch nicht freigegeben.

Weitere Anträge werden nicht eingebracht. Die Punkte 3 und 7 werden aus der Tagesordnung entfernt.

Die Vorsitzende lässt über die Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu 2 Einwohnerfragestunde

Frau Gärtner aus Schwei schildert die Situation im Kindergarten Schwei sowie die persönliche Betroffenheit durch das nicht mehr bereitgestellte Mittagessen.

Frau Schwarz aus Rodenkirchen verweist zusätzlich auf eine Petition im Internet um das Mittagessen für alle Kinder verfügbar zu halten.

Andere anwesende Eltern schließen sich inhaltlich an und erweitern das Bild um pädagogische Ansätze und Erleichterungen für die Eltern durch das regelmäßige Mittagessen.

Insgesamt sind etwa ein dutzend betroffener Elter anwesend, um Fragen zum gemeindlichen Vorgehen zu stellen.

Der Ratsherr Helwig schlägt vor, für die Mittagsbetreuung gezielt Erzieher*innen anzusprechen die bereits in Rente sind.

Der Bürgermeister führt hierzu aus:

Für die Kinder, die in den Einrichtungen eine Anwesenheit von unter 6 Stunden haben, wird es zum neuen Kitajahr kein Mittagessen mehr geben.

Das Mittagessen wird aufgrund von baulichen Defiziten und der personellen Unterbesetzung nicht mehr möglich sein. In den vergangenen Monaten haben die Erzieher*innen diverse Möglichkeiten zur Aufrechterhaltung überprüft. Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass unter der Aufrechterhaltung der bisherigen Mittagsversorgung, kein gesetzeskonformer Betrieb mehr gegeben ist. Dies haben alle Leitungen bestätigt und der Verwaltung auch so mitgeteilt. Die Verwaltung der Gemeinde ist dafür verantwortlich, dass die Einrichtungen gesetzeskonform betrieben werden. Von daher wird der Hinweis der Leitungen umgesetzt, um die Betreuungszeiten zu sichern und die Einrichtungen gesetzeskonform zu betreiben.

Betroffen sind lediglich die Kinder mit einer Anmeldung von unter sechs Stunden – also die Kinder, welche in der Regel zwischen 12.00 Uhr und 13.00 Uhr abgeholt werden.

Vor einigen Wochen gab es in einer Einrichtung der Gemeinde einen schweren Personenunfall. Im Rahmen der Unfalluntersuchung würden auch die organisatorischen Regelungen und die Personaleinteilung überprüft. Es ging hier explizit um die Einhaltung der Vorgaben aus dem Kita-Gesetz im Zusammenspiel mit den Aufsichtspflichten.

Selbstverständlich hat die Gemeinde Stadland, auch im Rahmen der Fürsorgepflicht für die Beschäftigten darauf zu achten, dass die Aufsichtspflichten gesetzeskonform wahrgenommen werden können. In diesem Rahmen sind die Leitungen der Einrichtungen verpflichtet darauf zu achten, dass alle Vorgaben eingehalten werden. Allgemein geht es hierbei auch um Haftungsfragen bis hin zu Fragen der persönlichen Haftung von Erzieher*innen.

Bereits verrentet Beschäftigte können aktuell aufgrund des verfügbaren Budgets im Stellenplan nicht zusätzlich aktiviert werden. Weiter wurde bereits festgestellt, dass eine Rückkehrbereitschaft nicht besteht.

Direkt nach den Ferien wird das Thema noch einmal mit den Leitungen besprochen. Die Eltern werden über die Ergebnisse informiert.

Horst Wieting

Es wird nach der Ertüchtigung der Kennedystraße in Rodenkirchen gefragt.

Die Straße in den Ertüchtigungsmaßnahmen erfasst und die Ausschreibung der Maßnahme ist im Geschäftsgang. Mit einer Ertüchtigung im Jahr 2022 ist zu rechnen.

Es wird nach der Nutzung der Nordenhamer Straße durch den Schwertransport gefragt.

Diese Straße ist nicht Lastbeschränkt und es wurden keine Genehmigungen erteilt. Der Zustand der Straße wird noch einmal überprüft und zum Zustand wie auch zu möglichen Schäden berichtet.

Frau Dr. Wobbe-Sahm

Die Beleuchtung in der Lindenstraße in Rodenkirchen ist, nach den Eindrücken der Einwohner, zu dunkel.

Eine Überprüfung wird zugesagt.

Andrea Arens

Es werden die Anmeldezahlen für die Horteinrichtungen in Seefeld und Schwei erfragt.

In Seefeld wurden keine Kinder angemeldet und für den Hort in Schwei sind vier Anmeldungen auf der Warteliste vermerkt. Insgesamt hat der Hort in Schwei 20 / 22 Kinder in der Betreuung. Die Anmeldungen auf der Warteliste kommen aus Schwei.

zu 3	Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Rates am 30.06.2022 -öffentlicher Teil
-------------	---

entfällt

zu 4	Beschlussfassung über die Beförderung/Ernennung der Bauoberinspektorin Frau Wiebke Bruns zur Bauamtfrau unter gleichzeitiger Einweisung in eine freie Planstelle der Besoldungsgruppe A 11 Vorlage: 129/2022
-------------	---

Sach- und Rechtslage:

Die Bauoberinspektorin Wiebke Bruns ist mit Beschluss des Rates vom 20.04.2022 die Funktion Fachbereichsleitung II ab dem 01.05.2022 übertragen worden.

Die Stelle ist als A 12-Planstelle bewertet. Bislang war Frau Bruns eine A 10-Stelle übertragen.

Gemäß § 20 Abs. 1 Niedersächsisches Beamtengesetz (NBG) ist eine Beförderung eine Ernennung, durch die der Beamtin/dem Beamten ein anderes Amt mit höherem Endgrundgehalt übertragen wird. Darüber hinaus setzt gemäß § 20 Abs. 2 NBG die Beförderung die Feststellung der Eignung für das höhere Amt nach einer Erprobungszeit von mindestens drei Monaten Dauer voraus. Laut § 20 Abs. 3 S. 2 NBG dürfen zudem Ämter, die regelmäßig zu durchlaufen sind, nicht übersprungen werden. Gemäß § 3 Abs. 1 Niedersächsische Laufbahnverordnung (NLVO) sind regelmäßig die Ämter einer Laufbahn zu durchlaufen, die in der Besoldungsordnung A aufgeführt sind.

Frau Bruns hat sich auf der ihr seit dem 01.05.2022 übertragenen Stelle bewährt. Da die Ämter, die in der Besoldungsordnung A aufgeführt sind, durchlaufen werden müssen und nicht übersprungen werden dürfen, kann eine Beförderung zur Bauamtsrätin nach A 12, wonach die Stelle eigentlich bewertet ist, noch nicht erfolgen. Es ist derzeit lediglich möglich, eine Ernennung zur Bauamtfrau nach A 11 vorzunehmen.

Finanzierung:

Im Stellenplan 2022 ist eine A 12-Stelle wie bislang vorgesehen und kann als A11 -Stelle besetzt werden.

Es ergeht daher folgende Beschlussempfehlung:

Beschlussempfehlung:

Die Bauoberinspektorin Wiebke Bruns wird mit Wirkung ab dem 01.08.2022 zur Bauamtfrau ernannt. Gleichzeitig erfolgt eine Einweisung in eine freie Planstelle der Besoldungsgruppe A 11.

Die Beschlussvorlage der Verwaltung wird vorgetragen.

Die Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu 5	Mitteilungen
-------------	---------------------

Mitteilungen des Bürgermeisters:

- und 02. August 2022 – mobile Impfgruppe des Landkreises auf den kleinen Marktplatz in Rodenkirchen.
- Andacht in Schwei zur Einweihung einer Gedenktafel am 31. Juli 2022 um 14.00 Uhr
- Die aktuellen Zahlen zum Thema „Corona“ sind über den LK online verfügbar.
- Markthalle Rodenkirchen – bauliche Abnahme am 02. August 2022
- Marktelektrik – die Umsetzung der Maßnahme hat begonnen.
- Die Gemeinde ist nun Mitglied im Verbund familienfreundlicher Unternehmen in der Wesermarsch
- Die diesjährige Sportlerehrung ist für den 07. September 2022 in der Markthalle geplant

zu 6	Einwohnerfragestunde
-------------	-----------------------------

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

Bürgermeister
Harald Stindt
(Protokollführer)

Monika Hirdes
(Vorsitzende)

Harald Stindt
(Bürgermeister)